



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Langner, Bauamt, zu TOP 3 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024
- 2 Pflegearbeiten (Straßenbegleitgrün), anwesend: Bauhof - Information
- 3 Notwendigkeit zum Einbau von Wasserzählerbügeln - Information
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Doppelhauses mit Rückbau der Gaube, neue Wohnstrukturierung und einem Anbau zur Wohnnutzung auf dem Flurstück 734/3, Gemarkung Geroldshausen, Kleinrinderfelder Str. 6
- 5 Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim - Information
- 6 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft": Jury-Rundgang am 20.06. und Grillfest von und mit Landrat Thomas Eberth am 22.06.2024 - Information
- 7 Informationen / Sonstiges
- 8 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Pflegearbeiten (Straßenbegleitgrün), anwesend: Bauhof - Information

Die öffentlichen Beete (Straßenbegleitgrün) entlang des Sportplatzes, des Dorfladens und der Kirchheimer Straße in Geroldshausen sowie am Friedhof und der Kirche in Moos wurden bisher vom Bauhof gepflegt, wobei Herr Josef Knubel bis 2022 ehrenamtlich unterstützte.

In den letzten Jahren konnte der Bauhof aufgrund anderer Verpflichtungen nur einen von drei jährlich notwendigen Pflegegängen durchführen. Dadurch sind die Beete mit Unkräutern bewachsen. Angesichts der vielfältigen Aufgaben des Bauhofs wurde der erste jährliche Pflegegang im April an den Verein "aktion jugend + arbeit e.V." (aja) zu vergeben. Seit 1980 widmet sich dieser gemeinnützige Verein der Betreuung und Förderung junger Menschen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligung Schwierigkeiten haben, sich in die Arbeitswelt zu integrieren.

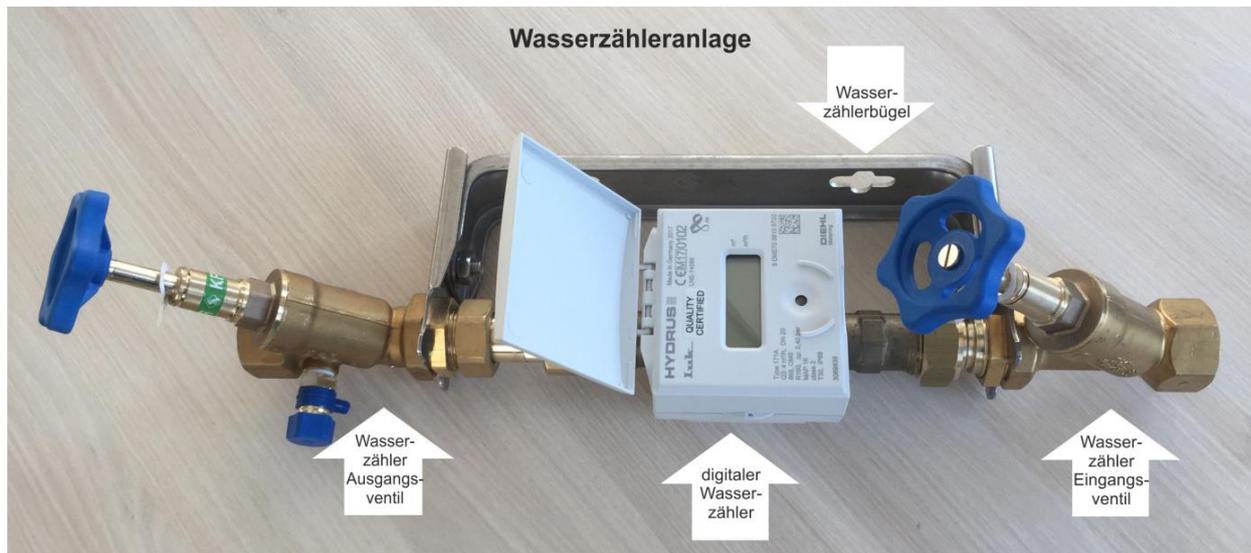
Die Entscheidung über die Vergabe der weiteren Pflegegänge im Juni bis August und September bis Oktober wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom Gemeinderat getroffen.

Es ist festzustellen, dass auch andere Kommunen die Pflege ihrer öffentlichen Grünanlagen von gemeinnützigen Organisationen durchführen lassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rainer Schmitt vom Bauhof, dass es hauptsächlich um die Grünstreifenpflege und das Zurückschneiden der Büsche geht. Die Mäharbeiten werden weiterhin vom Bauhof übernommen.

TOP 3 Notwendigkeit zum Einbau von Wasserzählerbügeln - Information

Die Gemeinde Geroldshausen befindet sich aktuell in der Phase der Umstellung auf digitale Wasserzähler. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstückseigentümer bereits durch ein Anschreiben Ende letzten Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass die Installation der Wasserzähler der DIN-Norm entsprechen muss, was zu Nachfragen geführt hat.



Um für Klarheit zu sorgen, betont die Gemeindeverwaltung erneut die bereits seit Jahrzehnten bestehende Anforderung, direkt hinter der Wasseruhr einen sogenannten Wasserzählerbügel zu installieren.

Entsprechend der DIN 1988-200 und des DVGW Arbeitsblattes W406 muss der Standort des Trinkwasserzählers so beschaffen sein, dass der Zähler keinen mechanischen Spannungen ausgesetzt ist. Sowohl die Hersteller der Wasserzähler als auch die eichrechtlichen Bestimmungen fordern einen spannungsfreien Einbau des Messgeräts. Die derzeit gültige Version der DIN 1988-200 beschreibt dies detailliert in Abschnitt 11 „Leitlinien für Wasserzähleranlagen“ und bezieht sich auch auf das DVGW Arbeitsblatt W 406 (A). Diese Normen gelten als allgemein anerkannte technische Regeln und müssen gemäß der Trinkwasserverordnung sowohl vom Wasserversorgungsunternehmen als auch vom Anlagenbetreiber, also dem Grundstückseigentümer, eingehalten werden.

Die Pflicht zur Installation von Wasserzählerbügeln ergibt sich zudem aus der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Wasserabgabesatzung – WAS).

Laut der WAS ist die Übergabestelle und Ende des Grundstücksanschlusses die erste Hauptabsperreinrichtung (Wasserzählereingangsventil), der Wasserzählerbügel und das Wasserzählerausgangsventil gehören bereits zur Kundenanlage. Wobei der Wasserzähler (Messeinrichtung) im Eigentum der Gemeinde ist.

Die Verantwortung für die Installation der Wasserzählerbügel liegt also beim Grundstückseigentümer.

Die Montage der Zählerbügel darf ausschließlich durch einen zugelassenen Installateur erfolgen. Eigenhändige Installationen durch Laien sind nicht gestattet. Die Gemeinde Geroldshausen orientiert sich an der Liste der zugelassenen Installateure der Mainfranken Netze GmbH (siehe Anlage).

Zur Koordination des Einbaus des Zählerbügels ist eine Absprache des zugelassenen Installateurs mit dem Bauhof erforderlich, da hierfür die Wasserversorgung am Hausschieber temporär unterbrochen werden muss.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es ratsam ist, mindestens einmal im Jahr sowohl das Wassereingangs- als auch das Wasser-Ausgangsventil zu schließen und anschließend wieder zu öffnen, um die einwandfreie Funktion der Ventile zu gewährleisten. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass nach dem vollständigen Öffnen des Ventils dieses um ein bis zwei Umdrehungen zurückgedreht wird, um ein Festsetzen zu verhindern.

Bei weiteren Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern Herr Jochen Langner, Bautechniker bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Tel. 09366 9061-26, E-Mail jochen.langner@kirchheim-ufr.de, zur Verfügung.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach den Maßnahmen zur Beschleunigung des Einbaus von Wasserzählerbügeln und welche Schritte unternommen werden können, um Hausbesitzer dazu zu bewegen, diese einzubauen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Hausbesitzer bereits im November 2023 schriftlich benachrichtigt wurden. Diese Benachrichtigung wird auch im Mitteilungsblatt nochmals veröffentlicht. Sollte der Bauhof beim Austausch der Wasserzähler feststellen, dass kein Wasserzählerbügel vorhanden ist, wird dies der Verwaltung gemeldet. Diese kann dann ein zweites Anschreiben mit einer Fristsetzung zur Erledigung veranlassen. Der Einbau der Wasserzählerbügel sollte in jedem Fall noch in diesem Jahr erfolgen.

Eine Gemeinderätin fragt nach der Anzahl der betroffenen Haushalte. Der Vorsitzende gibt an, dass etwa ein Drittel der Haushalte betroffen ist.

Ein anderer Gemeinderat schlägt vor, dass es sinnvoll wäre, den Einbau der Wasserzählerbügel durch den Installateur, der auch für den Abbau der Wasseruhren und damit das Abschalten des Wassers verantwortlich ist, gleichzeitig mit dem Einbau der neuen Wasserzähler durch den Bauhof durchzuführen. Rainer Schmitt erklärt, dass diese Vorgehensweise bereits vorgesehen ist, um eine weitere Unterbrechung der Wasserversorgung zu vermeiden.

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Doppelhauses mit Rückbau der Gaube, neue Wohnstrukturierung und einem Anbau zur Wohnnutzung auf dem Flurstück 734/3, Gemarkung Geroldshausen, Kleinrinderfelder Str. 6

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Doppelhauses mit Rückbau der Gaube, neue Wohnstrukturierung und einem Anbau zur Wohnnutzung auf dem Flurstück 734/3, Gemarkung Geroldshausen, Kleinrinderfelder Straße 6, vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt; bis auf einen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit keine Planungen für neue Parkplätze vorgesehen sind. Ein Mitglied des Gemeinderats weist darauf hin, dass bereits zwei Parkplätze vorhanden sind.

Ein anderer Gemeinderat argumentiert dafür, dass bei einer größeren Wohneinheit von 120 m² und einer Mietwohnung zusätzliche Parkplätze in Betracht gezogen werden sollten. Eine weitere Gemeinderätin merkt an, dass bisher zwei Mieter im Gebäude waren und die Parkplatzsituation funktioniert hat. Der Vorsitzende erklärt, dass die ausreichende Anzahl von Parkplätzen analog dem Bebauungsplan "Hinter dem Bahnhof", Neubaugebiet Kornäcker, berücksichtigt werden sollten, wobei 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung des Doppelhauses mit Rückbau der Gaube, neue Wohnstrukturierung und einem Anbau zur Wohnnutzung auf dem Flurstück 734/3, Gemarkung Geroldshausen, Kleinrinderfelder Straße 6, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim - Information

In der Gemeinschaftsversammlung am 28.03.2024 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2024 verabschiedet. Laut dem Vorbericht (siehe Anhang) hat sich die Verbandsumlage im Vergleich zu den Vorjahren leicht auf etwa 315.700 EUR reduziert. Im Stellenplan wurden die Ersatzbesetzungen für drei demnächst ausscheidende Mitarbeiter berücksichtigt. Mit einer schon seit Jahren geplanten Investition von 10.000 EUR stellt die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung und des Anordnungsworkflows den Hauptausgabenposten im Investitionsbereich dar. Die Verwaltung erwartet, dass die Digitalisierungsmaßnahmen zur Arbeitsentlastung des Personals und zu Einsparungen bei den Sachkosten - insbesondere Papierkosten - führen werden.

Während der Beratungen zur Einstellung neuer Mitarbeiter wurde intensiv diskutiert, ob die Bewerber sich wie bisher üblich persönlich im Gremium vorstellen sollen, um dann über die Einstellung zu beschließen. Nach der aktuellen Verbandssatzung führt der Verbandsvorsitzende die Bewerbungsgespräche allein und entscheidet eigenständig über Einstellungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD.

TOP 6 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft": Jury-Rundgang am 20.06. und Grillfest von und mit Landrat Thomas Eberth am 22.06.2024 - Information

Der Jury-Rundgang für den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" ist für Donnerstag, den 20.06.2024, von 13:00 bis 15:00 Uhr, anberaumt. Für die zwölfköpfige Jury stehen bislang Thomas Janu (1. Vorstand des Feuerwehrvereins), Frank Deppisch (2. Kommandant der Feuerwehr und Mitarbeiter des Bauhofs), Marc Huber (Gemeinderat), Manuel Schmitt (2. Bürgermeister) sowie Gunther Ehrhardt (1. Bürgermeister) als Ansprechpartner bereit. In der Vorbesprechung vom 03.04.2024 wurde ein detaillierter Zeitplan (siehe Anhang) erstellt, um sicherzustellen, dass die Jury pünktlich um 15:00 Uhr aus Moos abfahren kann. Weitere Kontaktpersonen für den Rundgang werden gesucht. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich am Rundgang zu beteiligen. Ziel des Rundgangs ist es, möglichst viele der während der Vorbereitungsphase umgesetzten Maßnahmen vorzustellen. Zu diesen zählen:

1. Errichtung eines „Schönheitsgärtchens“ (Ecke Würzburger Str. / Zum Abtsrain)
2. Graffiti am neuen Trafohäuschen
3. Bilderabend im Bürgerheim, Filmabend im Feuerwehr-Vereinsheim
4. Fadenkreuz mit Lösungsansätzen zur Umgestaltung des Mooser Dorfplatzes
5. Herrichten des Containerstellplatzes für den Altglascontainer
6. Verlegen von Röhren für die neue Rutsche am Wasserspielplatz
7. Erneuerung der Weidentipis am Wasserspielplatz
8. Kennzeichnung von Nussbäumen und anderen Obstbäumen als Probierbäume
9. Pflanzen von Nussbäumen am Siebener

Außerdem wird demnächst die Einladung zum Wettbewerb „Mooser Gartenpracht“ verteilt:



Unser Moos hat Zukunft

Liebe Mooser,
wir laden Euch/Sie alle herzlich ein, am Rundgang der 12-köpfigen Jury am Donnerstag, den 20.06.2024, von 13:00 bis 15:00 Uhr, teilzunehmen. Dafür brauchen wir im Vorfeld Ihre/Eure Unterstützung! Die Jury wird nämlich auch - und ganz besonders - die privaten Gärten in ihre Bewertung einfließen lassen. Deshalb haben wir den

Wettbewerb **Mooser Gartenpracht**

ausgerufen. Die Gewinner erhalten einen Gutschein des Blumenstalls:

1. Platz über 200 EUR
2. Platz über 100 EUR
3. Platz über 50 EUR

Wir freuen uns auf Eure/Ihre Anmeldungen bei Manuel Schmitt oder an gemeinde@geroldshausen.de oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Tel. 09366 9061-0) bis zum 31.05.2024.
Weitere Infos: www.geroldshausen.de/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft

Thomas Janu Feuerwehrverein	Marc Huber Gemeinderat	Manuel Schmitt 2. Bürgermeister	Frank Deppisch 2. Kommandant	Gunther Ehrhardt 1. Bürgermeister
--------------------------------	---------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------



Diese und weitere Maßnahmen wurden während des Vorbereitungstreffens am 18.01.2024 zusammengetragen.

Anlässlich des Johannisfeuers der Feuerwehrjugend lädt Landrat Thomas Eberth zu einem Grillfest am Samstag, den 22. Juni 2024, um 17:00 Uhr, am neuen Wasserspielplatz ein, weil Moos bereits den Kreisescheid beim Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" gewonnen hat.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es Überlegungen gibt, den Brunnen im Schönheitsgärtchen zu aktivieren und evtl. noch einen Trog aufzustellen.

TOP 7 Informationen / Sonstiges



Erste Mitgliederversammlung der LAG Südwest Dreieck: Projekte und Förderungen im Fokus



Am 21. März 2024 fand die erste Mitgliederversammlung der LAG Süd-West-Dreieck in Höchberg statt. Dabei stellte sich die neue LAG-Managerin, Frau Luise Heller, vor. Im Rahmen dieser Versammlung präsentierte sie auch das erste Projekt, das vom Steuerungskreis genehmigt wurde: Das Familienzentrum „Zacherle“ in Giebelstadt, welches mit einer Gesamtsumme von 67.000 EUR und einer Förderung in

Höhe von rund 34.000 EUR realisiert wird. Zusätzlich erläuterte Frau Heller den generellen Prozess von der Ideenfindung bis zur Projektdurchführung und spezifizierte die Themen sowie Anforderungen, die für ein Leader-Projekt relevant sind. Es wurde hervorgehoben, dass Einzelprojekte bis zu 60% und Kooperationsprojekte bis zu 70% Förderung erhalten können, wobei das Projektbudget netto mindestens 12.000 EUR betragen und eine Obergrenze von 250.000 EUR nicht überschreiten darf. Dem LAG Südwest Dreieck stehen Mittel in Höhe von etwa 1,8 Millionen EUR zur Verfügung. Die nächste Mitgliederversammlung ist für den Herbst 2024 angesetzt.

Regierung von Unterfranken genehmigt Fördermittel für Kindergarten „Zauberbähne“: Gesamtkosten und Förderung festgelegt

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 26. März 2024 die vorgelegten Verwendungsnachweise genehmigt. Dabei wurden die Gesamtkosten für den Neubau des Kindergartens "Zauberbähne" auf etwa 3,33 Millionen Euro festgesetzt, während sich die förderfähigen Kosten auf rund 2,1 Millionen EUR belaufen. Die Gemeinde erhielt für dieses Projekt eine Förderung gemäß Artikel 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von etwa 1,1 Millionen EUR sowie zusätzliche Mittel aus einem Sonderprogramm in Höhe von rund 700.000 EUR. Somit wurden die förderfähigen Kosten mit ungefähr 87 % unterstützt. Die tatsächliche Förderung beträgt also rund 55 %.

Obstgehölz-Pflegeprojekt Geroldshausen: Dokumentation der Entwicklung

In der Gemeinde Geroldshausen gestaltet sich die Pflege der Streuobstwiesen aufgrund wirtschaftlicher Gründe, des hohen Arbeitsaufwandes sowie des Mangels an Fachkenntnissen als herausfordernd. Jedoch hat die Gemeinde das Glück, dass im Rahmen eines Obstgehölz-Pflegeprojekts die Pflege der Bäume auf der Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet „Kornäcker“ kostenfrei durchgeführt wird. Die Fachkraft hat eine Dokumentation der Entwicklung der Bäume vorgelegt:

Die Streuobstwiese wurde im März 2022 mit 30 Jungbäumen angelegt. Bei der Auswahl, bei der der Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen und Moos beratend zur Seite stand, lag der Fokus auf heimischen Sorten. Diese sorgfältige Auswahl bildet die Grundlage für einen umfassenden Versuch zur Obstgehölz-Pflege.

Die Pflegemaßnahmen sind klar definiert: Ein jährlicher Erziehungsschnitt nach der bewährten Öschberg-Methode steht im Zentrum. Dieser Schnitt verfolgt mehrere Ziele: die Bildung von Hochstämmen mit einem stabilen Leitastgerüst, das Erreichen eines hohen Alters der Bäume, die Steigerung des Fruchtertrags sowie die Schaffung einer optimalen Zugänglichkeit für die Ernte. Ergänzend dazu erfolgt eine jährliche Baumscheibenpflege, welche die Vitalität der Bäume weiter steigern soll.

Die begleitende Dokumentation dieser Maßnahmen ist von großer Bedeutung. Eine schriftliche Aufzeichnung dokumentiert die Vitalität und den Zustand der Bäume sowie sämtliche durchgeführten Schnittmaßnahmen. Darüber hinaus wird eine jährliche Fotodokumentation erstellt, die den Zustand der Bäume vor und nach den Pflegemaßnahmen festhält.

Eine allgemeine Einschätzung des Zustands erfolgt ebenfalls jährlich. Im März 2023 wurde eine geringe Austriebmenge im ersten Standjahr festgestellt, was mutmaßlich auf die trockene Witterung zurückzuführen ist. Im Februar 2024 hingegen konnte eine deutliche Steigerung der Vitalität bei etwa zwei Dritteln der Bäume im zweiten Standjahr verzeichnet werden, was auf ein regenreiches Jahr und die im Vorjahr erfolgten Schnitt- und Pflegemaßnahmen zurückzuführen ist.

Die eindrucksvolle Entwicklung (Vitalitätssteigerung), die man an der Länge der Neutriebe erkennt, lässt sich an Bäumen Nr. 11 und 15 gut darstellen:

Jahr 2023



Jahr 2024



Jahr 2023



Jahr 2024



Die Hundesteuer: Geschichte, Zweck und Diskussionen (in Haushaltsklausur?)

Die Hundesteuer hat in Deutschland eine lange Tradition und wurde bereits in den deutschen Einzelstaaten vor der Gründung der Bundesrepublik eingeführt. Gemäß dem Bundesfinanzministerium wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts "moderne Hundeabgaben" eingeführt, wobei beispielsweise die Hundesteuer in Preußen ab 1810 als eine Art Luxussteuer konzipiert war, um Hundebesitzer zur Kasse zu bitten.

Seit 1949 wird die Hundesteuer als reine Gemeindesteuer geregelt und verfolgt nunmehr ordnungspolitische Ziele. Durch die Erhebung dieser Abgabe sollen unter anderem die Anzahl der Hunde in Deutschland reguliert werden.

Was die Verwendung der Hundesteuer betrifft, so wird oft angenommen, dass sie zur Bewältigung von hundebezogenen Problemen wie der Entsorgung von Hundekot oder anderen damit verbundenen Aufgaben genutzt wird. Jedoch ist die Antwort auf derartige Fragen komplexer: Da es sich bei der Hundesteuer um eine Gemeindesteuer handelt, wird sie nicht zweckgebunden eingesetzt, sondern dient der Finanzierung aller Aufgaben einer Kommune. Eine explizite Verwendung für eine spezifische Sache ist somit ausgeschlossen.

Zusätzlich zu den üblichen Kosten wie Nahrung und Tierarztbesuchen ist also auch die jährliche Hundesteuer fällig, es sei denn, es liegen bestimmte Ausnahmen vor. Darüber hinaus sollte sich potenzielle Hundebesitzer vor der Anschaffung darüber im Klaren sein, ob sie bereit sind, sich um die Entsorgung der Hinterlassenschaften zu kümmern. Hundekot ist Abfall und gehört weder auf die Straße noch auf Wiesen oder Felder.

Am 28.03.2024 hat der Bayerische Rundfunk den Beitrag "Hundesteuer in Bayern: Wo der Hund am teuersten ist" veröffentlicht, der eine interaktive Karte mit Informationen darüber bereitstellt, wie hoch die Hundesteuer in verschiedenen Gemeinden ist.

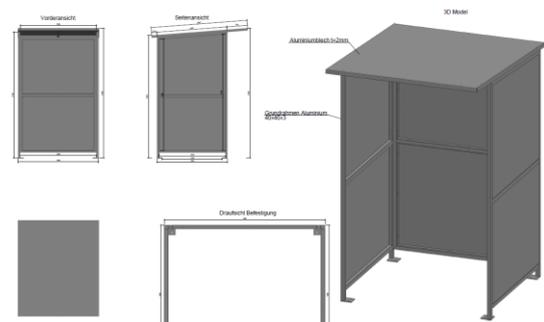
Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, ob im Rahmen der Haushaltsklausur auch zur Hundesteuer beraten werden soll. Das Gremium wünscht keine erneute Beratung zur Hundesteuer.

Die Verwaltung informiert bezüglich des Themas "Hunde", dass aufgrund eines freilaufenden Hundes, der gemäß der Satzung innerorts aufgrund seiner Größe angeleint werden muss, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde.

Neuer Eisautomat am Dorfplatz: Einhausung

Der Betreiber des neuen Eisautomaten am Dorfplatz hat eine Skizze für die Einhausung übermittelt.

Ein GR erkundigt sich, aus welchem Material die Einhausung ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese aus Metall ist.



Kriegerdenkmal Geroldshausen: Neuanpflanzungen

Der Bauhof hat den Bereich am Kriegerdenkmal in Geroldshausen nach den Plänen der Kreisfachberaterin, Frau Jessica Tokarek, bepflanzt.



Zum gepflanzten Weihnachtsbaum bestehen im Gremium unterschiedliche Meinungen

Bürgerversammlungen

Der Vorsitzende bittet um Rückmeldungen, welche Themen aus Sicht des Gemeinderats dargestellt werden sollen.

Die Termine der Bürgerversammlungen:

Fr., 19.04.2024, 19.30 Uhr, Geroldshausen, Sportgaststätte

So., 21.04.2024, 19.30 Uhr, Moos, Bürgerheim

Der Vorsitzende lädt auch die Gemeinderäte zu den Bürgerversammlungen ein.

Termin Haushaltsklausur

Sa., 20.04.2024, 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Mehrzweckraum

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Ein Mitglied des Gemeinderats wird fast wöchentlich nach der geplanten Dauer des Verbleibs der Glascontainer an ihrem aktuellen Standort gefragt. Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass zwar ein Standort vom Gemeinderat in der Nähe des neuen Dorfplatzes festgelegt, dieser jedoch dann wieder verworfen wurde. Der Vorsitzende informiert, dass auch der vorgeschlagene Standort in der Industriestraße keine Zustimmung im Gemeinderat gefunden hat. Für den geplanten Standort am neuen Sportplatz muss jedoch – wie berichtet - ein Bauantrag gestellt werden. Die Bau-Skizze könnte der neue Bautechniker bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim erstellen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats stellt fest, dass immer mehr Gräber aufgelöst werden, was dazu führt, dass die Namen der Verstorbenen verschwinden. Er schlägt vor, die Grabsteine mit den Inschriften stehen zu lassen, während die Umrandung des Grabes entfernt werden

könnte, allerdings nur mit Zustimmung der Angehörigen. Ein anderer Gemeinderat erwähnt, dass dieses Thema bereits in Moos diskutiert wurde, jedoch damals festgestellt wurde, dass dieses Vorhaben aufgrund der Sicherungspflicht der Gemeinde nicht möglich sei. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema nach erneuter Prüfung in einer der nächsten Sitzungen als separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in